

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Budgetierungsrichtlinien
der Stadt Kitzingen

Kitzingen,
Finanzverwaltung

Rodamer
Stadtkämmerer

I. Budgetierungsgrundsätze

1) Definition

Budgetierung ist die Zuweisung eines bestimmten Finanzvolumens für bestimmte Aufgaben, Leistungen und Projekte, mit dem zur Zielerreichung durch die Budgetverantwortlichen flexibel und eigenverantwortlich gewirtschaftet werden kann.

2) Budgetarten

Zuschussbudget

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Der Fehlbetrag bildet das Budget.

Ausgabenbudget

Die Summe der Ausgaben bildet das Budget (Einnahmen bestehen nicht).

Überschussbudget

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben. Der Differenzbetrag muss erwirtschaftet werden.

Ausgeglichenes Budget

Es bestehen Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe (Budgetsumme: 0,00 €).

3) Ziele der Budgetierung

- a) Haushaltskonsolidierung (Reduzierung des Defizits)
- b) Bessere Arbeitsergebnisse, qualitativ sowie quantitativ
- c) Stärkung der Kostenbewusstseins
- d) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

4) Zuständigkeit für Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme

- a) Die Beschlussfassung über die Festlegung der jeweiligen Budgets erfolgt durch den Stadtrat (erstmalige Festlegung sowie Folgebudgets).
- b) Bei den im Rahmen der Budgetabrechnung vorgeschlagenen Budgetüberträgen in das Folgejahr wird wie folgt verfahren: Entsprechen die Überträge den Budgetierungsrichtlinien, so sind diese bis spätestens 30.09. des Folgejahres dem Stadtrat möglichst gesammelt zur Kenntnis zu geben. Liegt der Übertrag unter 5.000 € (Defizit sowie positiver Übertrag) so genügt die Kenntnisnahme durch den Oberbürgermeister. Von den Budgetierungsrichtlinien abweichende Überträge sind bis zum o. g. Termin vom Stadtrat zu beschließen. Unterbleibt die fristgerechte Vorlage zum Budgetübertrag, so werden die Überschüsse ersatzlos gestrichen, Defizite jedoch komplett in das Folgejahr übertragen.

5) Budgetbereiche

Es sind Budgets für verschiedene Unterabschnitte des Verwaltungshaushalts gebildet worden. Bei Bedarf werden Budgets (Unterabschnitte mit gleichem bzw. ähnlichem Aufgabenbereich) zusammengefasst bzw. neue Budgets geschaffen.

Auf eine flächendeckende Budgetierung wird verzichtet, da viele Budgets keine Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

6) Zielvereinbarungen, Budgetverantwortung

Zielvereinbarungen über den Umfang, die Art und die Qualität der erforderlichen Leistungen werden bei der Neubildung eines Budgets getroffen und dem Stadtrat vorgelegt; Änderungen vorhandener Zielvereinbarungen erfolgen bei Bedarf.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets bzw. die Erfüllung der Zielvereinbarung liegt beim jeweiligen Budgetverantwortlichen.

7) Festlegung der Budgethöhe

Die Höhe des Budgets wird aus den gemeldeten Haushaltsansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen der Vorjahre durch die Stadtkämmerei ermittelt und mit den Budgetverantwortlichen abgestimmt.

Die Budgetverantwortlichen legen die Budgets dem Stadtrat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vor.

II. Zur Durchführung der Budgetierung werden folgende verbindliche Anweisungen erteilt

1) Allgemein

- a) Das Budget ist während des laufenden Haushaltsjahres nicht vermehrbar!
- b) Oberstes Ziel aller Budgets ist, einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Kitzingen zu leisten. Zuschuss- und Ausgabenbudgets haben als Zielsetzung die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets. Bei Überschussbudgets ist eine Einnahmeerzielung über den vorgegebenen Rahmen hinaus anzustreben, bei ausgeglichenen Budgets die Erwirtschaftung eines Überschusses.

- c) Innerhalb des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachämtern die bisherige Aufgabenerfüllung beachtet bzw. gewährleistet werden. Die vereinbarten Ziele müssen eingehalten werden.
- d) Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

2) Mittelverfügung, Bewirtschaftung

Über die im Budget zusammengefassten Mittel kann von den Fachämtern frei, d. h. im Rahmen der Deckungsfähigkeit ohne starre Bindung an die einzelnen Haushaltsansätze verfügt werden. Alle zum jeweiligen Budgetbereich gehörenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (Einnahmen und Ausgaben) sind deshalb in Deckungsringen zusammengefasst.

Über-/außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, über-/außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit sie managementbedingt sind bzw. wenn nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

Ausgabeüberschreitungen bei Haushaltsansätzen sind grundsätzlich durch Einsparungen innerhalb des Budgets auszugleichen, soweit die Deckung nicht durch Mehreinnahmen erfolgen kann.

Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu berücksichtigen, dass für die Inanspruchnahme anderer Dienststellen bzw. Einrichtungen (z. B. Städtischer Bauhof, Stadtgärtnerei, EDV usw.) die angefallenen Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.

Es besteht ein "Benutzungszwang" für alle Leistungen, die durch Einrichtungen der Stadtverwaltung selbst erbracht werden können.

3) Überträge

Positive Budgetergebnisse (Überschüsse) werden zu 70 % auf das Folgejahr übertragen.

Negative Budgetergebnisse (Defizite) werden in voller Höhe vorgetragen.

Gezielte Ansparungen für Investitionen unterliegen ab dem 2. Jahr nicht der 70/30-Regelung, sondern werden in vollem Umfang weiter übertragen. Die Zweckbindung muss beim ersten Übertrag erfolgen.

4) Personalausgaben

Die Entscheidung über die Personalpolitik des budgetierten Bereichs erfolgt durch das Fachamt im Einvernehmen mit der Personalverwaltung. Der Stellenplan gibt hier den Rahmen vor. Die interne Besetzung einer Planstelle geht einer externen Besetzung vor.

Die Bewirtschaftung der Personalausgaben bleibt weiterhin beim Personalamt.

Tarifliche, beamtenrechtliche und strukturelle Steigerungen führen bei der Budgetaufstellung grundsätzlich zur entsprechenden Budgetanpassung, soweit ein Ausgleich über Einnahmeverbesserungen oder Ausgabeeinsparungen nicht möglich ist.

Nicht managementbedingte Personalkosteneinsparungen werden bei der Abrechnung vom Budget in Abzug gebracht; Personalmehrkosten werden nicht berücksichtigt, außer sie können durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabeneinsparungen ausgeglichen werden.

Managementbedingte Veränderungen kommen bei Einsparungen dem Budget zugute bzw. belasten es bei Mehrkosten. Es handelt sich dabei um solche Veränderungen, die vom Budgetverantwortlichen herbeigeführt bzw. beeinflusst werden.

Zwischen Personalamt und Fachamt muss einvernehmlich über Veränderungen entschieden werden.

Bei zufälligem Personalausfall sind die Kosteneinsparungen nicht managementbedingt. Jedoch wird in Absprache mit der Stadtkämmerei als Anerkennung für die geleistete Mehrarbeit dem Budget die Einsparung teilweise gutgebracht. Grundsätzlich liegt dabei die Obergrenze bei der Summe, die die ausgefallene Person für die Dauer von 6 Wochen als Entgelt erhalten hätte.

5) Gebäude- und Grundstücksunterhalt

Die Entscheidung über den Gebäude- und Grundstücksunterhalt obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Fachamt. Bei der Umsetzung hat das Fachamt jedoch das Stadtbauamt einzuschalten, es muss jeweils vorher einvernehmlich über die erforderlichen Maßnahmen entschieden werden.

Die Abwicklung des Unterhalts erfolgt durch das Stadtbauamt.

In die Budgets wird ein Pauschalbetrag für allgemeinen laufenden Unterhalt aufgenommen, einmaliger, größerer Unterhalt wird außerhalb der Budgets abgewickelt.

6) Haushaltsüberschreitungen

Soweit innerhalb des Budgets außer-/überplanmäßige Ausgaben anfallen, ist der Haushaltsüberschreitungsantrag vom Anordnungsbefugten zu erstellen und vom Budgetverantwortlichen mitzuzeichnen.

7) Rechnungsprüfung

Über die Abwicklung der Einzel-Budgets sind Berichte zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Die Berichterstellung erfolgt einmal jährlich zum Stand 30.09., Abgabetermin ist der 15.10. Darüber hinaus sind die Problemfälle dem Stadtrat unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

8) Abrechnung

Die Budgetabrechnung incl. der Ermittlung evtl. Übertragungen ins Folgejahr erfolgt nach Legung der Jahresrechnung durch die Stadtkämmerei. Die entsprechenden Beschlussentwürfe für den Stadtrat bzw. die Kenntnisnahme an den Oberbürgermeister sind durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen vorzulegen.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2008 in Kraft.

Budgets des Verwaltungshaushalts 2009

Unterabschnitt	Budgetbezeichnung	Deckungsring	
0501	Standesamt	D 501	A 015
0601	EDV	D 601	A 034
1122, 6815	Verkehrsüberwachung, (Parkplätze/Parkscheinautomaten)	D 112	A 074
1300	Feuerwehren	D 131	A 075
2111, 2112, 2121, 2122, 2431	Schulen Betriebskosten	D 210	A 905
2111	St. Hedwig-Schule Sachaufwand		A 024
2112	Grundschule Siedlung Sachaufwand		A 070
2121	D. Paul-Eber-Schule Sachaufwand		A 071
2122	Hauptschule Siedlung Sachaufwand		A 072
2431	Wirtschaftsschule Sachaufwand		A 073
2140, 2141, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652	Sportanlagen	D 214	A 019
3009	Alte Synagoge	D 309	A 037
3111	Städtisches Archiv	D 311	A 901
3200	Städtisches Museum	D 320	A 902
3331	Musikschule	D 333	A 038
3400	Heimat- und Kulturpflege	D 340	A 018
3501	VHS	D 054	A 033
3521	Stadtbücherei	D 058	A 039
4351	Obdachlosenunterkünfte	D 435	A 012
4605, 4606, 4609 (4604)	Jugendarbeit (Jugendtreff Siedlung)	D 460	A 045
4642, 4643, 4644, 4645, 4646, 4647, 4648, 4649	Kindergärten Unterhalt		A 096
5800	Grünanlagen		A 047
5821	Stadtgärtnerei	D 582	A 048
6300, 6500, 6600, 6709, 6751, 6752, 6900, 7850 4600, 5900	Straßen, Wege, Plätze (Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze, Trimm- pfad, Wanderwege)	D 630	A 900
7000, 7002, 7006, 7146, 7189	Abwasserbeseitigung	D 700	A 903
7191	Öffentliche Toiletten	D 719	A 099

Unterabschnitt	Budgetbezeichnung	Deckungsring	
7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516	Friedhöfe	D 751	A 083
7600, 7690, 7691, 7692, 7693	Sonstige öffentliche Einrichtungen	D 760	A 049
7711	Bauhof	D 771	A 013
7901 (7902)	Fremdenverkehr (Wohnmobilstellplatz)	D 790	A 079
8551	Städtischer Waldbesitz	D 855	A 085
8801	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	D 880	A 008
8891	Sonstiges, Allgemeines Grundvermögen	D 889	A 009

Aufzulösende Budgets ab 2009

Unterabschnitt	Budgetbezeichnung	Deckungsring	
0000, 0201 0600	Hauptverwaltung (Oberste Gemeindeorgane, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)	D 201	A 017
0100, 0101	Rechnungsprüfungsamt (Rechnungsprüfung, Controlling / KLR/ Berichtswesen)		A 011
0301	Stadtkämmerei	D 301	A 091
0331	Stadtkasse	D 331	A 092
0341	Steuerverwaltung	D 341	A 044
0351	Liegenschaftsverwaltung	D 351	A 093
2000, 2100, 2120, 2901, 2921	Schulverwaltung	D 200	A 904
3602	Naturschutz und Landschaftspflege	D 889	A 009
3651	Denkmalschutz und -pflege	D 365	A 084
4601, 4641, 4642	Kindertageseinrichtungen Zuschüsse	D 461	A 046
5905	Kleingartenwesen	D 590	A 080
6001	Allgemeine Bauverwaltung	D 610	A 086
6011	Hochbauverwaltung	D 611	A 087
6021	Tiefbauverwaltung	D 612	A 088
6101	Stadtplanung	D 613	A 089
6131	Bauordnung	D 614	A 090
8811	Festplätze	D 881	A 095

Ämter - Ausgaben Verwaltungshaushalt 2008

Anlage 4

AOD	Ansatz 2008 Einnahmen	Ansatz 2008 Ausgaben
010	107.060,00	828.962,00
011	262.900,00	10.259.102,00
012	0,00	146.530,00
013	1.956.940,00	3.349.062,00
131	345.665,00	260.280,00
132	29.500,00	19.040,00
133	0,00	0,00
134	339.100,00	33.070,00
135	0,00	0,00
136	11.350,00	9.900,00
137	300,00	5.480,00
Amt 1 Gesamt	3.052.815,00	14.911.426,00

020	4.047.530,00	8.512.419,00
021	84.700,00	12.900,00
022	25.285.290,00	7.880.665,00
023	659.070,00	438.595,00
Amt 2 Gesamt	30.076.590,00	16.844.579,00

030	3.500,00	13.000,00
031	579.930,00	156.180,00
032	420.570,00	7.015,00
033	126.600,00	79.600,00
Amt 3 Gesamt	1.130.600,00	255.795,00

040	0,00	4.760,00
Amt 4 Gesamt	0,00	4.760,00

060	957.180,00	3.135.740,00
061	43.850,00	150.515,00
062	26.000,00	193.360,00
063	50.980,00	893.840,00
631	2.057.120,00	496.425,00
632	47.300,00	97.795,00
633	21.000,00	479.200,00
Amt 6 Gesamt	3.203.430,00	5.446.875,00

Gesamt	<u>37.463.435,00</u>	<u>37.463.435,00</u>
---------------	-----------------------------	-----------------------------